# Prüfschema

Wird die Tätigkeit im Auftrag des Sportvereins durchgeführt?

- ja → **Schritt 1: Prüfung des Anwendungsbereichs**
- nein – nicht im Verantwortungsbereich des Sportvereins

**Schritt 1: Prüfung des Anwendungsbereichs**
Treffen die folgenden Kriterien zu: Die Tätigkeit findet
- in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe statt und
- wird unter Verantwortung eines freien oder öffentlichen Trägers angeboten und
- wird durch kommunale öffentliche Mittel finanziert und
- es werden Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet.

- ja → Vereinbarung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
  - Ehren-/nebenamtlich Tätige
  - Hauptberuflich Tätige – Vorlage erwFZ auf Basis der Vereinbarung verpflichtend
- nein → ggfs. Vorlage des erwFZ auf freiwilliger Basis im Rahmen eines Schutzkonzepts

**Schritt 2: Ermittlung des Gefährdungspotenzials der Tätigkeiten hinsichtlich Art, Intensität und Dauer**

| niedriges Gefährdungspotenzial | **Berücksichtigung verschiedener Gefährdungspotenziale (Beispiele)** | hohes Gefährdungspotenzial |
|---|---|---|

**ART**

| | |
|---|---|
| Betreuung im Team (mindestens zu zweit), Training von Gruppen, Tätigkeit im öffentlichen, einsehbaren Raum (z.B. Sportplatz), Begleitung durch andere Personen (z.B. Eltern), geringer Altersunterschied zur betreuenden Person, höheres Alter der zu Betreuenden (über 16 Jahren), etc. | Betreuung durch Einzelperson, Einzeltraining, Tätigkeit in nicht einsehbaren Räumen, Macht- und Hierarchieverhältnis vorhanden oder möglich, hoher Altersunterschied zur betreuenden Person, niedrigeres Alter der zu Betreuenden (unter 14 Jahren), etc. |

**INTENSITÄT**

| | |
|---|---|
| Keine Körperkontakte notwendig, keine Mitnahme in Fahrzeugen zu Wettkämpfen/Training durch Betreuende, kein Umziehen/Duschen vor Ort notwendig, etc. | Körperkontakte notwendig (z.B. durch Hilfestellungen oder sportartbedingt), Mitnahme in Fahrzeugen zu Wettkämpfen durch Betreuende, Umkleiden und Duschen vor Ort notwendig, Einfluss des*der Trainer*in auf Karrierechancen (z.B. im Leistungssport), etc. |

**DAUER**

| | |
|---|---|
| Einzelne, punktuelle Maßnahme/Veranstaltung (z.B. einmaliges oder stundenweises Treffen), Betreuung ständig wechselnder Kinder/Jugendliche, etc. | Regelmäßige, dauerhafte Maßnahme/Veranstaltung (z.B. wöchentliches Training), Ferienfreizeit, konstante Gruppenzusammensetzung, etc. |

Generell Einsichtnahme bei Übernachtungen

**Schritt 3: Konkretisierung des Anwendungsbereichs – Entscheidung über die Einsichtnahme in das erwFZ**
Nach Analyse des Gefährdungspotenzials hinsichtlich Art, Intensität und Dauer einer Tätigkeit und unter Berücksichtigung weiterer Schutzmaßnahmen ist – ggf. zusammen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe – eine Entscheidung über die Einsichtnahme in das erwFZ für die konkrete Tätigkeit im Sportverein zu treffen.
Die Entscheidung ist im Schutzkonzept zu dokumentieren.